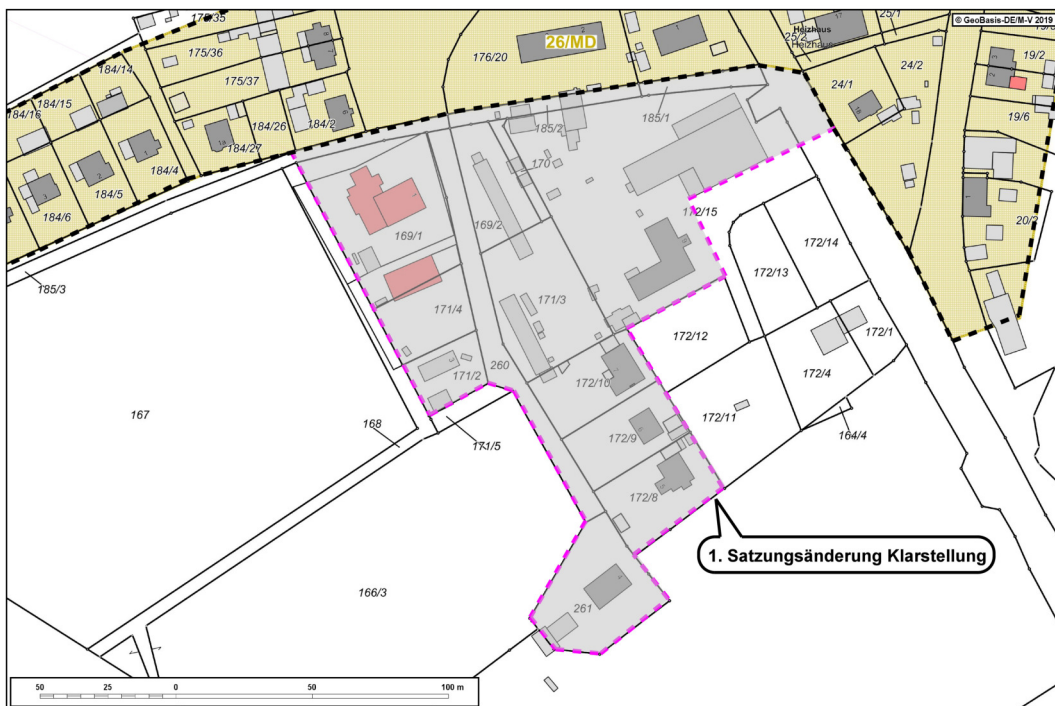


## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 25.03.2019 DS-Nr. 06/19 über die Aufstellung der 1. Änderung der verbundenen Innenbereichssatzung Nr. 1 - „Zum Kösteracker“ (Klarstellungssatzung) für die Gemeinde Lohmen, Ortsteil Lohmen.

1. Für den Ortsteil Lohmen soll die 1. Änderung der verbundenen Innenbereichssatzung Nr. 1 Gemeinde Lohmen – Klarstellungssatzung „Zum Kösteracker“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung ist das Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.



Lohmen, 25.03.2019

Bernd Dikau  
Bürgermeister

Siegel